
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	19.06.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Verkehrssicherheit in der Weltenburger Straße
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 09.03.2020**

Anlagen:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 09.03.2020

Sachverhalt (kurz):

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt eine Ausdehnung der wegen des Kinderhots Weltenburger Straße 126 angeordneten Tempo-30-Strecke nach Norden bis zu Haus-Nr. 104.

Die Weltenburger Straße ist derzeit eine Vorfahrtstraße auf der Linienbusse verkehren. Sie dient der Erschließung der Wohngebiete zwischen der B 2 und dem Eichstätter Platz und ist zusammen mit der Schalkhauserstraße die einzige Verbindung zwischen B 2 und der Vorjurastraße südlich der Hafestraße. Der Gesetzgeber hat nur das Ausweisen von streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzungen im unmittelbaren Umfeld von Kindereinrichtungen, Senioreneinrichtungen und Krankenhäusern erleichtert, wenn sie von dieser Straße aus erschlossen sind. Eine einfache Erweiterung ist rechtlich nicht möglich.

Da die Straße im Generalverkehrsplan für Nürnberg nicht als Hauptverkehrsstraße ausgewiesen ist und ausschließlich durch die umgebende Wohnbebauung geprägt wird, schlägt die Verwaltung vor eine Tempo-30-Zone einzurichten. Hierzu sind folgende Voraussetzungen notwendig:

- Demarkierung der Leitlinie
- Ersetzen der Beschilderung „Vorfahrtstraße“ durch „Vorfahrt“ (an dieser Kreuzung/Einmündung)

Laut VAG-Jour Fixe vom 30.04.2020 schätzt die VAG-PL den Zeitverlust für den Bus auf der relativ kurzen Strecke gering ein, sofern auf der Bus-Route eine Beschilderung mit Vorfahrt erfolgt.

Die Fußgängerüberwege sind zwar in einer Tempo-30-Zone grundsätzlich entbehrlich, können aber als Bestand bleiben.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 VB

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Einführung einer Tempo-30-Zone in der Weltenburger Straße.